



Beschlussvorlage

BV-Nummer 2013/II/69/2025	Datum 14.05.2025	Aktenzeichen II/69-SMB
-------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	16.06.2025	öffentlich
Stadtrat	30.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **S 06 Grundschule Wittelsbach - Einbau einer Mensa - Vergabeermächtigung und Kostenfeststellung**

Beschlussvorschlag:

- Der Maßnahme S 06 Grundschule Wittelsbach – Einbau Mensa wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

€ 1.290.000,00 brutto

festgestellt.

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal 258.000,00€ brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Verrechnung: Inv.Nr. 2110000020 „GS Wittelsbach – Einbau einer Mensa“

Begründung:

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verpflichtet ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise einen Anspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder. Um die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen, stellt der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Umsetzung des Einbaus der Mensa wird durch GaFöG gefördert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.290.000,00 €, davon werden 903.000 € durch Fördermittel abgedeckt, was ein Anteil von 70% entspricht. Der verbleibende Eigenanteil beträgt 30%, also 387.000,00 €.

Der Förderantrag wurde am 25.04.2025 gestellt. Eine Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Grundschule Wittelsbach sind derzeit in die Nutzungen Kindergartenbetrieb und Schulbetrieb aufgeteilt. Im eingeschossigen Anbau befindet sich die Turnhalle die von beiden Nutzern frequentiert wird. Als Vorbereitung für die Umbaumaßnahme werden die zu unterrichtszwecken genutzten Räume organisatorisch auf das restliche Schulgebäude verteilt. Hierdurch können die Flächen im nordöstlichen Teil des Erdgeschosses zu Verpflegungsräume für die Umsetzung des Ganztagschulen Förderungsgesetzes ausgebaut werden. Ein Teilbereich dieser Fläche wird dem Kindergarten noch zur Ergänzung eines Nebenraums zugeordnet.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt bereits vor. Der Bauantrag, unter Einbeziehung der Fachplaner im Bereich Tragwerksplanung und Brandschutz, wird direkt über die Stadtverwaltung Pirmasens gestellt.

Für die Auslegung der Küche und Speiseräume werden die vom Schulverwaltungsamt und Landesjugendamt übermittelten Schüler-/Kinderzahlen zugrunde gelegt. Hierdurch ergibt sich ein Bedarf von 290 Essen. Die Essensausgabe erfolgt in drei Schichten. Die Zeiten hierfür werden durch die Schulleitung in Anlehnung an den Stundenplan der Klassenstufen festgelegt.

Die Umbaumaßnahme betreffen im Bereich der Mensa den Austausch aller Boden-, Wand- und Deckenbeläge. Es werden leicht zu reinigende Oberflächen hergestellt, die Bodenflächen werden entsprechend der aktuellen Richtlinien/Vorgaben für die jeweiligen Nutzungen rutschhemmend ausgestattet.

Bestehende Klassenzimmer, Fachräume werden im Schulhaus umgelagert. Die bestehende WC-Anlage an der nordöstlichen Gebäudeseite wird rückgebaut und künftig als Speisesaal genutzt. Die Gesamtanzahl der restlichen Sanitäranlagen werden im Gebäude auf die Belegungszahlen der Schule angepasst. Sodass durch den Entfall der WC-Anlage im EG Kompensationsmaßnahmen in der WC-Anlage im 1. OG erforderlich werden.

Es entstehen drei Speisesäle, eine Küche/Spülküche sowie ein Personalbereich im Erdgeschoss. Strukturelle Veränderungen sind im Bereich Speiseraum 02 (angrenzend an Kindergarten) erforderlich, hier wird eine Türöffnung zum Treppenraum hergestellt um kürzere Wege sowie die Sicherstellung des baulichen Rettungsweges herzustellen. Zwischen Speisesaal 102 und ehem. WC-Anlage soll mittig in der Wand eine Öffnung hergestellt werden, damit die Aufsicht der Schüler in den einzelnen Räumen gewährleistet ist. Die Trennwand zwischen Vorraum des Werkraums Nr. 101 und Flurbereich wird rückgebaut, in diesem Bereich entsteht die Verkehrsfläche als Verbindung zwischen Speiseraum und Küche/Ausgabe.

Die Küche inkl. Spülküche wird im Bereich des Werksaals und Vorraums eingeplant. Für den Zugang zur Küche wird ein Teilbereich der Trennwand demontiert. Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen bleibt ein Teilbereich bestehen. Zusätzlich werden in diesem Raum noch Personalräume eingeplant.

Der Hausmeisterbereich im Kellergeschoss liegt räumlich unter der späteren Küchen Nutzung und wird als Kühl- und Lagerfläche hergerichtet.

Die Anlieferung im KG erfolgt über eine kleine Rampe. Der Lagerbereich wird vertikal mit dem Küchenbereich über einen innenliegenden Kleingüteraufzug für Speisen und Getränke verbunden. Die Verpflegung erfolgt über ein Cook & Chill Konzept durch einen externen Caterer.

Die bisher vorhandene elektrische Anschlussleistung im Schulgebäude ist für den Einbau der geplanten Küche nicht ausreichend dimensioniert. Eine neue Elektrohauptverteilung wird im KG errichtet, die Anschlussleistungen werden auf den Bedarf entsprechend angepasst. Brandschutztechnisch ist der Bereich der Mensa von der Kindertreffnutzung sowie der vertikalen Erschließung abzutrennen. Hier

werden T30-RS Brandschutz-Türelemente in den Fluren verbaut. Für die Nutzungsänderung im KG werden ebenfalls Anpassungen in brandschutztechnischer Hinsicht umgesetzt.

Der Schul- und Kindergartenbetrieb bleibt über die Dauer der Umbauarbeiten bestehen. Es findet keine Auslagerung statt. Stark lärmende Tätigkeiten sollen außerhalb der Unterrichtszeiten oder in den Ferienzeiten stattfinden. Da aber ein sehr enger Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme besteht, wird es auch während des Betriebes zu Beeinträchtigungen kommen. Eine enge Abstimmung mit der Schul- und Kindergartenleitung wird durch das Fachamt II/69 - Gebäudemanagement sichergestellt.

Die Vergabe erfolgt entsprechend des geschätzten Auftragswertes und wird in einzelnen Losen vergeben. Bei einem Schätzwert über 100.000 € erfolgt die Vergabe öffentlich. Bei einem Schätzwert unter 100.00 € erfolgt die Vergabe beschränkt oder freihändig.

Bauablauf: Die Umbaumaßnahme wird dieses Jahr begonnen und soll bis August 2026 beendet werden.

Finanzierung:

Bei Inv.Nr. 2110000020 stehen 600.000 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag von 690.000 Euro wird in der Haushaltsplanung 2026 aufgenommen. Bis zu einem Betrag von 600.000 Euro können im Jahr 2025 Aufträge erteilt werden. Die Maßnahme wird mit 70 % im Rahmen der „Förderung von Ganztagschulen“ gefördert (GaFöG Basismittel). Der vorzeitige Baubeginn wurde genehmigt. Der städtische Eigenanteil beträgt 387.000 Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes 2026 durch die Aufsichtsbehörde (restliche 690.000 Euro) und der Einsparung von 3,55 Mio. Euro Investitionskrediten (siehe Teilgenehmigung Investitionskredite gem. Haushaltsverfügung der ADD vom 07.03.2025) bestehen gegen die Erteilung einer Vergabeermächtigung in Höhe von 1.290.000 Euro haushaltrechtlich keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister